

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Eingabe für die Gleichstellung des Tierschutzvereins Pitbull, Stafford & Co. e. V. mit den Kölner Tierheimen (Az.: 02-1600-32/08)**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	23.06.2008 3.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Eingabe wird dem Finanzausschuss zur Entscheidung überwiesen.

Es wird empfohlen die Verwaltung zu beauftragen, eine Vorlage für den Rat zu fertigen, die eine Erweiterung des Beschlusses vom 25.03.2004 im Sinne der Eingabe vorsieht.

### **Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Antragstellerin fordert eine Gleichstellung des Tierschutzvereins Pitbull, Stafford & Co. e. V. mit den Kölner Tierheimen. Es geht hier um die Bezuschussung der Hundesteuer für Kölner Einwohnerinnen und Einwohner, die einen Hund von diesem Verein übernehmen.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage 1 beigefügt.

#### Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat am 25.03.2004 den Beschluss gefasst, dass Kölner Einwohnerinnen und Einwohnern, die einen Hund aus den Kölner Tierheimen in Zollstock, Vorgebirgstraße 76, oder Dellbrück, Iddelfelder Hardt, als Hundehalter übernehmen, einen Zuschuss zu den Kosten der Hundehaltung in Höhe der für den Hund im ersten Jahr anfallenden Hundesteuer für einen Hund gewährt wird (siehe Anlage 2). Die Zuschussgewährung erfolgt seit dem 01.01.2004 für alle Übernahmen aus den obigen Kölner Tierheimen.

Der Tierschutzverein Pitbull, Stafford & Co e.V. nimmt für die Stadt Köln sichergestellte Hunde und Fundhunde auf. Da der Verein sich vor allem um Hunde der sogenannten „Kampfhunderassen“ kümmert, wäre es sicherlich für den Verein eine große Hilfe bei der Vermittlung der Hunde, wenn auch hier die Bezuschussung der Hundesteuer gewährt würde.

Der Verein kümmert sich zwar nur um Hunde und vor allem um Tiere der genannten Rassen und deren Mischlinge, er ist aber in diesem Bereich den anderen Tierheimen durchaus gleichzusetzen.

Sofern der o. g. Ratsbeschluss dahingehend erweitert würde, dass auch die Übernahme von Hunden des o. a. Vereins zu bezuschussen ist, kann hinsichtlich der Hundesteuer ebenso verfahren werden wie oben dargestellt.

Nachfolgend noch einige Informationen zum Tierschutzverein Pitbull, Stafford & Co. e. V.:

Vom Verein wurden von 2006 bis Mai 2008 insgesamt 70 Hunde der sogenannten „Kampfhunderassen“ an ausgewählte Interessenten vermittelt.

Die Interessenten werden vom Tierschutzverein Pitbull, Stafford und Co. über die Auflagen (Landeshundegesetz) des jeweiligen Bundeslandes informiert. Vorlage des Sachkundenachweises von allen Personen, die den Hund ausführen werden, Nachweis über eine Hundehaftpflichtversicherung (Anlagehund), polizeiliches Führungszeugnis, schriftliche Vermietergenehmigung zur Haltung eines Listenhundes werden gefordert.

Die Kastration des vermittelten Hundes (wenn noch nicht durch den Tierschutzverein Pitbull, Stafford und Co. erfolgt) ist verpflichtend und wird schriftlich im Vertrag festgehalten. Es erfolgt eine Überprüfung der familiären und finanziellen Situation (die Interessenten müssen vorab einen Fragebogen mit vielen auch sehr privaten Fragen ausfüllen). Bei vermittelten Junghunden oder auch bei auffälligen Hunden besteht eine vertragliche Verpflichtung zum Besuch einer Hundeschule. Ferner muss der Interessent vor der endgültigen Übernahme des Hundes regelmäßig im Tierheim erscheinen um den Hund auszuführen und einen gewissen Bezug herzustellen.

Der Tierschutzverein Pitbull, Stafford und Co. unterstützt den zukünftigen Halter bei der Anmeldung des Hundes bei der zuständigen Ordnungsbehörde (Kontaktaufnahme mit der Ordnungsbehörde). Weiterhin bietet der Tierschutzverein für durch ihn vermittelte Hunde eine kostenlose Hundeschule zur Vorbereitung auf den Wesenstest mit dem neuen Halter an.

Vor- bzw. Nachkontrollen werden bei den neuen Haltern regelmäßig durch den Tierschutzverein durchgeführt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2**

